

Federführung:	Bauamt	Datum:	13.02.2024
Sachbearbeiter:	Sonja Widmann	AZ:	794.10:Kommunales Netzwerk Solar-Offensive

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Ergebnis
Gemeinderat	12.03.2024	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Kommunales Klimaschutznetzwerk Solaroffensive 1.0
- Vorstellung des Berichts und der geplanten Maßnahmen

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 ist die Gemeinde Hemmingen dem Kommunalen Netzwerk „Solaroffensive“ der LEA beigetreten.

Der Photovoltaik-Beratungsbericht der LEA liegt nun vor und soll im Folgenden vorgestellt werden.

Bezüglich der Ausbauziele für Photovoltaik gelten die Zielwerte für eine Klimaneutrale Kommunalverwaltung, d.h. insbesondere eine Halbierung des Endenergieverbrauchs.

Der „Leitfaden Klimaneutrale Kommunalverwaltung Baden-Württemberg“ empfiehlt hierzu einen Mindestzielwert von 1 kW PV-Leistung pro 10 m² überbauter Grundfläche bezogen auf alle Liegenschaften bis zum Jahr 2030. Daraus ergibt sich für Hemmingen das Ziel von ca. 1437 kWp bis 2030.

Ebenso fordert das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) eine Freiflächenbelegung mit PV von 0,2% der Gemeindefläche. Damit wäre in Hemmingen eine Fläche von ca. 2,5 ha zu belegen.

Gemeinsam mit der Verwaltung hat die LEA eine Priorisierungsliste anhand von verschiedenen Kriterien erstellt, welche Dächer der eigenen Gebäude PV-geeignet sind und in welcher Reihenfolge die Anlagen realisiert werden könnten. Diese Priorisierung ist wichtig um die Kosten für die nächsten Jahre entsprechend im Haushaltsplan veranschlagen zu können.

Bei Neubauten sowie bei grundlegenden Dachsanierungen gilt in Baden-Württemberg die PV-Pflicht. Danach muss die Modulfläche der PV-Anlage 60 % der solargeeigneten Gebäudedach- oder Stellplatzflächen betragen (alternativ 0,2 kW PV-Leistung pro 10 m² überbaute Grundfläche).

Das Ziel zum Erreichen einer klimaneutralen Kommunalverwaltung übersteigt die PV-Pflicht bei weitem, genauer gesagt um das 5-fache.

Voraussichtliche Gesetzliche Neuerungen ab 2024:

Für Anlagen ab 100 kWp entfällt die Direktvermarktungspflicht. Anlagen über 100 kWp können dann ohne Direktvermarkter betrieben werden. Jedoch entfällt der Anspruch auf Vergütung ab 100 kWp.

Zudem erhöht sich die mögliche installierbare Leistung für die Balkonkraftwerke auf 800 WA. Dies ist vor allem für Mietwohnungen interessant.

Denkmalschutz:

Eine PV-Belegung muss i.d.R. durch die untere Denkmalschutzbehörde geprüft werden.

Laut der Leitlinien des Landes Baden-Württemberg gilt dabei Folgendes zu berücksichtigen:

- Eine Genehmigung ist regelmäßig zu erteilen, wenn sich die Solaranlagen der eingedeckten Dachfläche unterordnen und möglichst flächenhaft angebracht werden
- Nur bei einer erheblichen Beeinträchtigung des Kulturdenkmals kann anders entschieden werden
- Es erfolgt eine Einzelprüfung, Vorgaben zu Abstand zur Dachkante, Farbe der Module etc.

Für Hemmingen wurde aus sämtlichen Kommunalen Gebäuden eine Liste von sinnvoll belegbaren Gebäudedächern erstellt. Die installierte Leistung auf diesen Gebäuden beträgt ca. 900 kWp. Im Vergleich zu den Vorgaben des Leitfadens Klimaneutrale Kommunalverwaltung (gefordert 1437 kWp) können damit nicht einmal zwei Drittel des PV-Ziels des Leitfadens erreicht werden.

Berücksichtigt man die geplante Parkplatzüberdachung der alten Sporthalle mit PV-Modulen kommen noch ca. 300 kWp hinzu, sodass Hemmingen sich dem Ausbauziel annähert, jedoch noch nicht erreicht.

Im Fazit bedeutet das, dass alle sinnvoll zu belegenden Gebäude vollständig belegt werden sollten. Zudem sind noch weitere Flächen für die Erreichung des Ziels erforderlich, welche z.B. auch durch Freiflächen-PV geschaffen werden können.

Priorisierung:

Folgende Projekte werden in der Priorisierungsstufe 1 eingestuft und für die Umsetzung vorgeschlagen:

- Hort an der Schule: Das Projekt soll je nach Förderprogrammstatus im Jahr 2024/2025 umgesetzt werden und fällt somit zwangsläufig unter die PV-Pflicht
- Neue Sporthalle: Belegung wird fremd an die Fa. EGS-AG für die Bereitstellung von E-Lagesäulen vergeben
- Bibliothek
- Kita Hälde
- Flüchtlingsunterkünfte Patronatstraße 20 und 20/1

Es soll mit Gebäuden begonnen werden die hohe Stromverbräuche haben, einfach zu belegende Dächer und einen hohen Eigenverbrauch aufweisen. Die Projekte wurden bereits im Haushaltsplan berücksichtigt.

In der Priorisierungsstufe 2 sind vorgesehen:

- Gemeinschaftshalle
- Grundschule

Diese Dächer sind ebenfalls gut geeignet.

Im Anschluss ist die Belegung weiterer Dächer geplant, so dass die Gemeinde dem Ziel einer klimaneutralen Verwaltung immer näher kommt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht „Kommunales Klimaschutznetzwerk - Solaroffensive 1.0“ zur Kenntnis.
2. Der vorgeschlagenen Priorisierung der PV-Maßnahmen wird zugestimmt.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen sind im Haushaltsplan berücksichtigt.

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Kommunales Klimaschutznetzwerk-SOLAROFFENSIVE 1.0, Bericht der LEA, Stand. November 2023